

POLITISCHE GEMEINDE SCHÄNIS

Einbürgerungsrat Schänis-Maseltrangen

Der Einbürgerungsrat Schänis-Maseltrangen hat am 11. September 2024 folgenden Personen das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Schänis und der Ortsgemeinde Schänis-Maseltrangen verliehen:

- **Wehner, Markus**, deutscher Staatsangehöriger, geb. 09.07.1981, verheiratet,
- **Wehner geb. Müller, Kathrin**, deutsche Staatsangehörige, geb. 17.12.1980, verheiratet,
- **Wehner, Moritz**, deutscher Staatsangehöriger, geb. 04.12.2009, ledig,
- **Wehner, Maren**, deutsche Staatsangehörige, geb. 09.02.2013, ledig,
- **Wehner, Maïke**, deutsche Staatsangehörige, geb. 30.01.2018, ledig,
alle whft. Baumgartenstrasse 6, 8723 Maseltrangen

In Anwendung von Art. 19 ff. des Gesetzes über das St. Galler Bürgerrecht (sGS 121.1) wird ein Auflageverfahren durchgeführt. Das Einbürgerungsdossier wird unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. vom 18. Oktober 2024 bis 16. November 2024, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Wer in der Politischen Gemeinde Schänis stimmberechtigt ist, kann das Einbürgerungsdossier einsehen und gegen den Einbürgerungsbeschluss des Einbürgerungsrates schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind vor Ablauf der Auflagefrist dem Einbürgerungsrat Schänis-Maseltrangen, Gemeindehaus, Oberdorf 16, 8718 Schänis, einzureichen.

Schänis, 19. September 2024

EINBÜRGERUNGSRAT SCHÄNIS-MASELTRANGEN